

**Stellungnahmen zur Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho6
„Golfplatz Hoberge-Uerentrup“**
aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

| Es wird von | Ifd. Nr. | folgendes vorgebracht: | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsvorschlag): |
|--|----------|---|---|
| BUND Bielefeld, Schreiben vom 20.04.2008 | 1 | <p>1. Der Naherholungsraum ist wegen der Schließung einiger Wege für die Bevölkerung nicht mehr nutzbar (=Widerspruch zum Landschaftsplan)</p> <p>2. Es sind hochwertige Quellbäche betroffen, die durch Bodenbewegungen, Pflanzarbeiten und Dünger- und Pestizideinsatz beeinträchtigt werden.</p> | <p>zu 1.: Laut Planung und einer Überprüfung vor Ort wird die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes 2.2-5 „Bielefelder Osning“ mit dem Ziel der „Sicherung des Teutoburger Waldes (Naturpark) als einem abwechslungsreichen Landschaftsraum für die landschaftsbezogene Erholung“ gem. Landschaftsplan Bielefeld West hierdurch nicht berührt. Die Betretungsbefugnis der Landschaft wird durch das Landschaftsgesetz geregelt, der Landschaftsplan trifft hier keine Festsetzung. Insoweit gibt es keinen Widerspruch zum Landschaftsplan.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>nicht stattgegeben</u>.</p> <p>zu 2.: Von der Erweiterung und dem Umbau sind keine hochwertigen Quellbäche betroffen. Düngergaben und Pestizideinsatz auf Golfplätzen sind wesentlich geringer als auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Bodenbewegungen werden nur in untergeordnetem Maße im Bereich der Abschläge, Grüns und Sandhindernisse durchgeführt. Diese liegen in ausreichender Entfernung zu den Quellbächen. Durch die Pflanzarbeiten werden die Verhältnisse im Hinblick auf Boden- und Gewässerschutz eindeutig verbessert. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die vorh. Grünlandfläche im Süden des Erweiterungsbereichs intensiv vom Reiterverein genutzt wird und dass bisher auf den Ackerflächen Erosionsprobleme die Gewässer belasten. Bei der Entwässerung wird sich die Gesamtsituation nicht verschlechtern.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>nicht stattgegeben</u>.</p> |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | | <p>3. Die Aussage, für Geschützte Biotope, bzw. Schutzwürdige Biotope seien keine Beeinträchtigungen zu erwarten, sind nicht nachvollziehbar.</p> <p>4. Eine Kartierung von schützenswerten Tierarten fehlt (außer für Vogelarten).</p> | <p>zu 3.: Die Aussagen beschränkten sich bisher auf eine stichpunktartige Aufzählung. Es fehlte ein allgemein verständlicher Fließtext mit nachvollziehbaren Aussagen zur Betroffenheit der Biotope. Der Text wird deshalb im Umweltbericht entsprechend überarbeitet. Unabhängig davon befinden sich die gesetzlich geschützten Biotope – überwiegend Fließgewässerabschnitte – außerhalb des Erweiterungs- und Umbaubereiches in ausreichendem Abstand.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>teilweise stattgegeben</u>.</p> <p>Zu 4.: Eine Nachbesserung der Kartierung schützenswerter Tierarten ist nicht erforderlich. Die Untersuchung der Avifauna mit einem über das Plangebiet hinausgehenden Untersuchungsraum und der Quellenrecherche bei den Daten der LANUV hat ergeben, dass dem Schutzgut Tiere und den Belangen des Artenschutzes Genüge getan ist.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>nicht stattgegeben</u>.</p> |
| <p>PLEdoc 45312 Essen, Schreiben vom 17.04.2008</p> | 2 | <p>Im Bebauungsplan wurde der Verlauf der Ferngasleitung geprüft und in roter Farbe berichtet. Die Auflagen und Hinweise zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der E.ON Ruhrgas AG behalten ihre Gültigkeit. Die Leitungstrasse wird vor Baubeginn durch den Betreiber eingemessen und der Verlauf im Gelände markiert. Der Baubeginn ist rechtzeitig zu melden.</p> | <p>Der Verlauf der Ferngasleitung wird im Bebauungsplan berichtet. Der Schutzbereich wird im Bebauungsplan festgesetzt. Vor Baubeginn ist die Trasse und der Schutzbereich durch den Betreiber im Gelände kenntlich zu machen.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>stattgegeben</u>.</p> |
| <p>ExxonMobil 30659 Hannover, Schreiben vom 09.04.2008</p> | 3 | <p>1. Hinweis, dass die Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der o.g. BEB/MEEB-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.</p> | <p>Zu 1.: Vor Baubeginn ist die Trasse und der Schutzbereich durch den Betreiber im Gelände kenntlich zu machen.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>stattgegeben</u>.</p> |

| | | | |
|--|---|--|---|
| | | <p>2. Im Schutzstreifenbereich bestehen ein grundsätzliches Bauverbot und ein Verbot sonstiger leitungsgefährdender Maßnahmen. Dazu zählen auch das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen.</p> | <p>Zu 2.: Der Schutzbereich wird im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>stattgegeben</u>.</p> |
| <p>LWL- Archäologie, Telefonvermerk vom 02.04.2008</p> | 4 | <p>In der Begründung zum B-Plan sind die numerischen Bezeichnungen von Speicherinsel und Vorgeschichtlicher Siedlungsfläche (3916,56 und 3916,66) vertauscht.</p> | <p>Die Bezeichnungen im Text der Begründung werden entsprechend korrigiert.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>stattgegeben</u>.</p> |
| <p>Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 07.04.2008 (Verweis auf Schreiben vom 15.07.07)</p> | 5 | <p>Die Schutzgüter Boden und Wasser sind anhand der vorhandenen Daten auf schutzwürdige Bestände hin zu untersuchen.</p> | <p>Die kartographische Auswertung wurde in die Umweltprüfung einbezogen. In der Erweiterungsfläche sind keine schutzwürdigen Böden vorhanden.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>stattgegeben</u>.</p> |
| <p>Bezirksregierung Arnsberg Abt. Bergbau und Energie in NRW, Telefonvermerk vom 13.06.2008 (Bezug auf das Schreiben vom 10.08.2007)</p> | 6 | <p>Nach fernmündlicher Abstimmung zwischen dem Beauftragten Planungsbüro und der Bezirksregierung besteht anlässlich der derzeitigen Planung kein Handlungsbedarf, da der mögliche Gefährdungsbereich von der Planung nicht betroffen ist.</p> <p>Der mögliche Gefährdungsbereich Nr. 3463/5765/001/TÖB soll im Bebauungsplan dargestellt werden, damit bei eventuellen zukünftigen Planung oder Umnutzung der jetzigen Waldfläche der mögliche Gefährdungsbereich bekannt ist. Dieser ist dann auf seine Standsicherheit hin zu prüfen.</p> | <p>Der mögliche Gefährdungsbereich wird im Bebauungsplan gekennzeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Umnutzung der jetzigen Waldfläche der mögliche Gefährdungsbereich auf Standsicherheit zu prüfen ist.</p> <p>Der Stellungnahme wird <u>stattgegeben</u>.</p> |